Allgemeine Geschäftsbedingungen

Notfallmedizinisches Ausbildungszentrum (NAZ)
der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar

Anmeldung / Anmeldebestätigung

Sie können sich schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder persönlich anmelden. Mit der verbindlichen Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des NAZ. Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung durch das NAZ zustande.

Leistungsumfang

In den Lehrgangskosten sind die Lehrgangs- oder Seminarunterlagen sowie gegebenenfalls Prüfungsgebühren enthalten.

Zahlungsbedingungen

Das zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste oder im Einzelfall aus einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit dem NAZ.
Das Entgelt ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto der KreisWirtschaftsBetriebe zu zahlen.
Die unregelmäßige Teilnahme an Lehrgängen / Seminaren führt nicht zu einer Verminderung des Entgeltes.
Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber einer vorherigen, schriftlichen Vereinbarung.

Rücktrittsbedingungen

Abmeldungen von den Lehrgängen / Seminaren müssen grundsätzlich schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen.
Abmeldungen, die beim NAZ bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, sind kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen, die bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim NAZ eingehen, sind 50% der Entgelte zu bezahlen und bei Abmeldungen, die beim NAZ weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, sind 100% der Entgelte zu zahlen.

Absagen von Veranstaltungen

Das NAZ hat das Recht, aufgrund höherer Gewalt, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen, vom NAZ nicht zu vertretenden Gründen, Veranstaltungen abzusagen. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Entschädigung wegen Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verhaltensweise des NAZ.

Kündigung durch das NAZ

Wenn durch das NAZ festgestellt wird, dass die für den jeweiligen Lehrgang bzw. die damit zusammenhängende Prüfung vorgeschriebenen persönlichen oder fachlichen Anforderungen durch einen Teilnehmer nicht erfüllt oder nach schriftlicher Aufforderung durch das NAZ nicht nachgewiesen werden oder wenn ein Teilnehmer die Durchführung des Lehrgangs ungeachtet eines diesbezüglichen Hinweises der Leitung des NAZ nachhaltig stört oder sich in sonstiger Weise derart vertragswidrig verhält, dass die Fortsetzung des Lehrganges für das NAZ und / oder für die übrigen Lehrgangsteilnehmer unzumutbar ist, ist das NAZ berechtigt, den Vertrag mit dem betreffenden Teilnehmer ohne Einhaltung einer Frist und ohne Rückerstattung der Lehrgangskosten zu kündigen.

Urheberrechte

Alle Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Es ist den Lehrgangsteilnehmern / Vertragspartnern und dritten Personen nicht gestattet, die Unterlagen in irgendeiner Form zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen, weiter zu leiten, ins Internet oder in andere Netzwerke einzustellen, sie weiter zu verkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen, ohne vorher eine Einwilligung des Urheberrechtsinhabers eingeholt zu haben.